

FÖRDERSTECKBRIEF: REGIONALE KULTURFÖRDERUNG DES LVR		Nr. 502
<b>1. Name des Programms</b>	Regionale Kulturförderung des LVR	
<b>2. Förderziel und Verwendungszweck</b>		
<p>Mit seiner Regionalen Kulturförderung fördert der LVR rheinlandweit Maßnahmen, die das materielle wie immaterielle kulturelle Erbe im Rheinland, die kulturelle Vielfalt und Infrastruktur nachhaltig bewahren und stärken sowie sicht- und erlebbar machen.</p> <p>Gefördert werden u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturelles Erbe: Maßnahmen und Projekte zu Archäologie, Denkmalschutz, Heimatpflege, Rheinischer Geschichte und Volkskunde</li> <li>- Kulturelle Veranstaltungen: Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater</li> <li>- Kulturelle Bildung, Vermittlung und Kooperation: Ausstellungen, Publikationen, Tagungen Forschungsprojekte Erwerb, Schaffung oder Herrichtung von Kunstobjekten oder Kulturgütern Ausstattung zur kulturellen Vermittlung</li> </ul>		
<b>3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger</b>		
<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliedskörperschaften des LVR</li> <li>- Kreisangehörige Städte und Gemeinden</li> <li>- Museen, Sammlungen, Archive</li> <li>- Operativ tätige Stiftungen,</li> <li>- Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen sowie Fördervereine</li> <li>- Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft</li> <li>- Kirchliche Institutionen</li> <li>- Selbstständige öffentliche Einrichtungen</li> <li>- LVR-Kulturdienststellen</li> </ul>		
<b>4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen</b>	<p>Das Fristende für die Antragstellung über die Kreise/Städteregion und kreisfreien Städte für die nächste Förderrunde beim LVR ist jeweils der <b>31. März</b> eines Jahres.</p> <p>Der LVR empfiehlt den frühzeitigen Austausch zwischen den förderfähigen Initiativen und dem zuständigen Kreis bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt; dort sollten die Anträge spätestens bis zum <b>28. Februar</b> vorliegen.</p>	
<b>5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart</b>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetrag bewilligt. Eigen- und Drittmittel sind vorrangig zur Projektfinanzierung einzusetzen. Die beantragte Förderung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten und den eingesetzten Eigenmitteln stehen.</p>	

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
<p>Um eine mögliche finanzielle Zuwendung zu erhalten, ist eine Antragstellung durch die Projektträger selbst erforderlich, die über die zuständigen Kreise/Städteregion bzw. kreisfreien Städte an den LVR zu richten ist.</p> <p>Der LVR stellt dieses Verfahren online zur Verfügung, so dass die Antragstellung ausschließlich digital erfolgt.</p>		
<b>7. Fördermittelgeber</b>	LVR	
<b>8. Projektträger/ Ansprechpartner</b>	<p>Rheinland Nord Eva Kirbisch 0221 809-2037, <a href="mailto:eva.kirbisch@lvr.de">eva.kirbisch@lvr.de</a></p> <p>Rheinland Süd/West Bettina Loke 0221 809-3570, <a href="mailto:bettina.loke@lvr.de">bettina.loke@lvr.de</a></p> <p>Rheinland Nord/Ost Sonja Weyer 0221 809-2057, <a href="mailto:sonja.weyer1@lvr.de">sonja.weyer1@lvr.de</a></p>	
9. Weitere Informationen		
<p>Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1/regionale_kulturfoerderung_1.jsp">https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1/regionale_kulturfoerderung_1.jsp</a></p>		
<b>COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.</b>	<p>Brit Feyen 0221 925 477-63 <a href="mailto:feyen@region-koeln-bonn.de">feyen@region-koeln-bonn.de</a></p>	<p>Anna Nuß 0221 925 477-78 <a href="mailto:nuss@region-koeln-bonn.de">nuss@region-koeln-bonn.de</a></p>

**Hinweis:** Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.